



Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
zur Verarbeitung von Daten im Standesamt

Vorbemerkung

Das Standesamt erfasst Personenstandsdaten in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist. Personenstand, im Sinne des Personenstandsgesetzes, ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen. Das Standesamt beurkundet den Personenstand nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes; es wirkt bei der Schließung von Ehen und der Begründung von Lebenspartnerschaften mit. Das Standesamt erfüllt weitere Aufgaben, die durch Bundes- oder Landesrecht zugewiesen werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bürgeramt Hansestadt Lüneburg
Standesamt
Höft, Annette
Bardowicker Straße 23
21335 Lüneburg
Tel.: 04131-3093631
E-Mail: annette.hoeft@stadt.lueneburg.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Landkreis Lüneburg
Röding, Silke
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Tel.: 04131-261756
E-Mail: silke.roeding@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

5. Dauer der Speicherung

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.